

Kurie niedergelassene Ärzte

Ergeht an alle Kassen-, Wahl- und WohnsitzärztlInnen für Allgemeinmedizin in Kärnten

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst (HBD) an den Wochenenden und Feiertagen in Kärnten ab Jänner 2020

Klagenfurt, 31.10.2019
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/ms

Sehr geehrte Frau Doktor!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Die am 16.9.2019 erfolgte Umfrage unter den KassenärztlInnen für Allgemeinmedizin zum Verhandlungsstand bezüglich der Weiterentwicklung des HBD an den Wochenenden und Feiertagen brachte folgendes Ergebnis:

	Kassenärzte für AM	Rückmeldungen	Prozent
Teilnehmer	259	140	54,05%
davon ja		64	45,71%
davon nein		58	41,43%
nicht eindeutig zuzuordnen		18	12,86%

Mit den 58 negativen Rückmeldungen haben uns die KollegInnen wichtige Informationen für die weiteren Verhandlungen zukommen lassen, wobei es sich im Wesentlichen um folgende Punkte handelte:

- Beibehaltung der bisherigen Sprengel
- Verkürzung der Dienstzeit
- Erhöhung des Pauschal- und Visitenhonorares
- Verrechnungsmöglichkeit von Einzelleistungen
- Lösung für Sprengel mit großen Entfernung bei Visiten

Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse wurden mit der Kärntner Gebietskrankenkasse weitere intensive Verhandlungen geführt.

Das nachstehend angeführte **Verhandlungsergebnis** wurde in einer außerordentlichen Sitzung der Kurie niedergelassene Ärzte am 28.10.2019 **für Dienste ab 1.1.2020** beschlossen:

1. Die **Teilnahme** an den Diensten erfolgt im **Jahr 2020 auf freiwilliger Basis** durch ÄrztInnen für Allgemeinmedizin. Vertragsgestaltungen ab 2021 sind für die Kärntner

Gebietskrankenkasse durch die Zusammenlegung der Kassen (Österreichische Gesundheitskasse) derzeit nicht möglich.

2. **Verkürzung der Dienstzeit auf zehn Stunden und Wegfall der Dienste vor den Feiertagen.** Der von der Ärztekammer organisierte Wochenend- und Feiertagsdienst beginnt am Samstag, Sonntag und am Feiertag jeweils um 8:00 Uhr und endet jeweils um 18:00 Uhr. Am 24.12. und 31.12. wird zusätzlich ein Bereitschaftsdienst **pro Bezirk** von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eingerichtet.
3. Die Dienstsprengel bleiben unverändert.
4. Der Bereitschaftsdienst in der Stadt Klagenfurt ist von der Neuregelung nicht betroffen.
5. Die Bereitschaftsdienstzulage beträgt für die 10-Stunden-Einheit **€ 450,-**.
6. Folgende Leistungen (mit eigenen Positionsnummern) können erbracht und abgerechnet werden:
 - **Visite pro Patient pauschal € 80,-** (Pos. **vp**) oder Pos. **2cb** (Tagvisite im HBD) und Wegegebühren (Pos. **2tb** bei Normal- und Vertretungsfällen)
 - Anschlussvisite Pos. **2db**
 - **Ordination pro Patient pauschal € 30,-** (Pos. **op**)
 - Spezielle Einzelleistungen – mit Begründung:

70b	Ersthonorar
71b	Zweithonorar
82b	Aufnahme 9 x 12
83b	Aufnahme 13 x 18
84b	Aufnahme 18 x 24
85b	Aufnahme 15 x 40
86b	Aufnahme 24 x 30
87b	Aufnahme 30 x 40
88b	Aufnahme 35 x 35
400b	Erstversorgung: Wundinspektion, Wundreinigung, Wundversorgung b. Bedarf m. Wundverschluss, Verbandanlage
401b	Klein chirurgischer Eingriff (chir. Wundtoilette) v. akut. Wunden-bis zu 5cm-Exc. v. abgest. od. gesch. Gewebe
402b	Chirurgischer Eingriff (chir. Wundtoilette) b. akut. Wunden - größer 5cm - Exc. v. abgest. od. geschäd. Gewebe
410b	Nachbehandlung von akuten Wunden inkl. Wundheilungsstörung: Wundinspektion, Wundreinigung, Vb-Wechsel
9pb	EKG am Krankenbett, Zuschlag
12rb	EKG in Ruhe (Standardableitungen)
14ob	Weitere EKG-Ableitungen (Goldberger u.6 BWA)
11pb	Leitungsanästhesie
13gb	Provisorische Frakturversorgung mittels (Gips-) Schiene
14rb	Intravenöse Infusion
17ub	Wiederbelebungsversuche, je halbe Stunde
24cb	Unterarmgips
26ab	Einrichtung und definitive Frakturversorgung einschl. Gips; große Knochen
26bb	Oberarmgips oder Unterschenkelgips

26tb	Reposition und Fixation einer Luxation bzw. Subluxation des Ellbogen-, Knie-, Hand- oder Sprunggelenk
321b	Intubation
161b	Unblutige Einrichtung u.1.Verband (auch Extensionsverband) b. Frakturen kleiner Knochen (Fibula, Ph)
163b	Incision eines oder mehrerer oberflächlich gelegener eitriger Prozesse (auch Paronychie, Panaritium)
165b	Incision einer oberflächlichen Phlegmone
166b	Operative Entfernung v. Fremdkörpern aus Weichteilen inkl. Naht; Entfernung subc. gelegener tastbarer
167b	Operative Entfernung von Geschwülsten od. Abtragung eines Haemorrhoidalknotens einsch. Naht, 1.
181b	Unblutige Einrichtung und erster Verband (auch Extensionsverband) bei Frakturen und Bandrupturen
216b	Operat. Fremdkörperentfernung aus Weichteilen subcutan einschl. Naht; Entfernung v. Fremdkörpern

Die Verrechnung der Visiten und Ordinationen erfolgt außerhalb der Limitierungen der entsprechenden Positionen des Gesamtvertrages. Die Visitenabrechnungsvariante ist der Kasse schriftlich bekannt zu geben, eine Änderung ist jeweils nur mit Beginn des Kalenderjahres möglich. Der „Fall“ wird für die Ordinationspunkte-Staffelungen berücksichtigt.

7. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt durch die KassenärztInnen oder durch Wahl- bzw. WohnsitzärztInnen für Allgemeinmedizin. Wahl- bzw. WohnsitzärztInnen können elektronisch oder „in Papierform“ ihre Leistungen mit den Kassen abrechnen. **Die Einteilung zu den Diensten erfolgt wie bisher durch die Diensteinteller der einzelnen Sprengel.**
8. Es ist das gemeinsame Ziel, den Hausärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen im Jahr 2020 quartalsweise zu evaluieren und bei entsprechender Notwendigkeit ab dem Jahr 2021 weiterzuentwickeln. Ein weiteres Ziel ab 2021 ist die Vereinheitlichung des Hausärztlichen Bereitschaftsdienstes an den Werktagen mit den Wochenenden und Feiertagen unter Einbindung der Stadt Klagenfurt.

Mit diesem Verhandlungsergebnis liegen wir in einem Bundesländervergleich hinsichtlich der Leistungen, Honorare, Abläufe und Strukturen im vordersten Drittel.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und bezüglich der neuen Leistungspositionen um eine zeitgerechte Information der EDV-Firmen.

HINWEIS: In den kommenden Wochen werden wir drei Informationsveranstaltungen abhalten – nähere Informationen dazu erhalten Sie in einem gesonderten Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen !
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)